

# Anmeldung HALLOWEEN 2021 Teilnahmebedingungen

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich an:

Name:.....

Vorname:.....

Geburtsdatum:.....

Straße:.....

Ort:.....

Telefon:.....

Begleitpersonen:

1.....

2.....

- Ich habe die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen und stimme ihnen zu.
- Ich bin einverstanden, dass Bildmaterial, das von meinem Kind während des Angebots entsteht, für die Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Programmheft, Presseartikel) des Jugendhauses Waldpforte und des Jugendamtes Mannheim verwendet werden darf.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten

1. Die Leitung der Maßnahme obliegt den Mitarbeitern der Abteilung Jugendförderung des Stadtjugendamtes. Den Weisungen der Mitarbeiter ist durch die Teilnehmer Folge zu leisten.
2. Verstoßen Teilnehmer gegen Weisungen der Mitarbeiter, kann der Teilnehmer von der Maßnahme ausgeschlossen werden. Damit erlöschen alle Ansprüche des Teilnehmers gegenüber dem Stadtjugendamt; eine Erstattung der Teilnehmerbeträge ist nicht möglich.
3. Fällt die Maßnahme wegen höherer Gewalt oder ungenügender Teilnehmerzahl aus, besteht Anspruch auf Rückerstattung der eingezahlten Beträge. Eine Rückerstattung der Beiträge im Falle von kurzfristiger Absage seitens der Teilnehmer (z.B. krankheitsbedingt) kann nicht gewährleistet werden.
4. Für Rechtsstreitigkeiten ist der Gerichtsstand Mannheim vereinbart.
5. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung: Ihre Daten (Name, Vorname, Bezeichnung des Angebotes, an dem teilgenommen wird, Datum sowie Beginn und Ende der Teilnahme, Telefonnummer oder Adresse) werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit §32 Sätze 1 und 2 und §28 Absatz 1 Sätze 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit §4 Absätze 4 und 6 der Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung) in Verbindung mit §5 der Verordnung des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus bei Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit (Corona-Verordnung Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit) ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG verarbeitet.
6. Ihre Daten werden 4 Wochen nach Erhebung gelöscht, sofern nicht gesetzliche Aufbewahrungspflichten eine Längere Speicherung erfordern.



waldpforte.majo.de

